

Schülerin bekommt wegen Schlumpfvideo der AfD Polizeibesuch in der Schule

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. März 2024 22:28

Nun - wie ich verstehe, wurde der Verdacht geäußert, dass die Schülerin auf ihrem Handy rechtswidrige Inhalte während des Unterrichts an der Schule verbreitet.

Was kann eine Lehrkraft oder die Schulleitung tun? Aus Gründen des Datenschutzes und Persönlichkeitsschutzes darf eine Durchsuchung des Handys nur durch die Organe durchgeführt werden, die dafür die Legitimation besitzen - und das ist die Polizei.

Nicht mehr - und nicht weniger ist geschehen.

Das die Aufreger von Deutschland sich darüber sofort aufregen, war zu erwarten.

Peinlich ist, dass "seriöse Medien" es überhaupt notwendig erachten, der AfD hier die Bühne zu bieten.

Aufregen sollten sich vielleicht die Urheber der "Schlümpfe" - und wegen Copyrightverstoß und missbräuchlicher Nutzung ihrer Werke eine saftige Abmahnung und Nutzungsgebühr bei der AfD einfordern.